

# Warum wird der Asylmißbrauch eigentlich nicht als Betrug verfolgt?

Von EBERHARD HAMER  
Bei keinem innenpolitischen Problem beweisen unsere Politiker eine so zögerliche Haltung wie in der Asylantenfrage, die nun auch in den neuen Bundesländern eine zunehmende Rolle spielt und immer mehr zum Ärgernis wird.

Nur vier Prozent der Asylbewerber können bei großzügiger Auslegung politisch als verfolgt gelten. 96 Prozent sind Wirtschaftsflüchtlinge, von denen uns jeder monatlich durchschnittlich 1500 Mark kostet. Viele der Einreisenden können bei ihrem Eintreffen nur die drei berühmten Worte mit dem Anfangsbuchstaben A (Asyl, Anwalt, Arzt) aussprechen, die ihnen helfen sollen, sich wenigstens einige Jahre hierzulande sozial abzusichern.

Allein im letzten Jahr hat sich die Asylantenflut auf etwa 200 000 verdoppelt, eine Zahl, die im politischen Wirbel um die deutsche Einheit kaum noch zur Kenntnis genommen wurde. Nun droht zusätzlich die Gefahr, daß Millionen weiterer Menschen aus den zusammenbrechenden Ländern des Ostblocks nach Möglichkeiten suchen, um mit dem Zauberwort „Asyl“ die soziale Hängematte Deutschlands zu erreichen.

Versicherungen vieler Politiker, die Deutschen könnten nicht alles Elend dieser Welt heilen, werden gegen diese Flut wenig ausrichten. Wenn es nicht gelingt, die abgelehnten Asylbewerber aufgrund der gegenwärtigen Gesetzeslage wirklich abzuschieben, muß man andere gesetzmäßige Möglichkeiten finden. Denn die deutschen Steuerzahler werden nicht mehr lange zusehen, wenn ihre Steuern und Sozialbeiträge statt für die eigene Sicherung immer stärker für Wirtschaftsasylanten verwendet werden. Und auch unqualifizierte deutsche Arbeitslose – und das ist die Mehrzahl – geraten in eine immer fatalere Lage, wenn ihnen durch illegal beschäftigte Asylanten noch zusätzlich Konkurrenz gemacht wird.

Wenn sich über das Grundge-

setz keine Besserung erreichen läßt, könnte das Strafrecht eine Lösung bieten. Nach unserem Strafrecht bedeutet es schließlich Betrug, wenn jemand vorsätzlich eine politische Verfolgung vortäuscht, um damit bei uns Bleiberecht und Sozialleistung zu erschwindeln. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir gegenüber Asylschwindlern strafrechtlich nachsichtiger sein sollten als gegenüber Deutschen, die sich unrechtmäßig Leistungen des Staates erschwindeln.

Wir müßten aber vor allem auch deshalb Asylmißbrauch strafrechtlich als Betrug verfolgen, weil hier nicht nur ein individueller Betrug einzelner Ausländer vorliegt, sondern weil dieser Mißbrauch längst in eine Bandenriminalität weit verzweigter Schlepper-, Rauschgift- und Verbrecherorganisationen ausgeübt ist. Nach jüngsten Erkenntnissen werden mehr als 70 Prozent der Asylanten von solchen Organisationen nach Deutschland geschleust, wobei diese Syndikate oft mehrfach an den einzelnen Asylanten verdienen:

- Im Ausland hat der Asyl-Interessent häufig Gebühren an die Organisation zu zahlen.
- Fahrpreise, Flug- oder Schlepperkosten werden vorgestreckt und mit Zinseszins im Asylland später wieder ab-

kassiert.

- Viele Asylanten werden in Deutschland von den Schlepperorganisationen im Rauschgifthandel, auf dem Sexualmarkt oder dem illegalen Arbeitsmarkt gezielt eingesetzt.

- Manche Asyl-Anwälte und Asylantenbetreuer, viele Vermieter und angeblich hilfsbereite Geschäftsleute verdienen an den Asylanten kräftig. Zum Teil bringen asiatische und afrikanische Asylanten nachgewiesenermaßen bereits die Adresse einer Anwaltspraxis mit, welche Asylanträge im Fließbandverfahren durch die Instanzen schleust und an öffentlicher Prozeßkostenhilfe verdient.

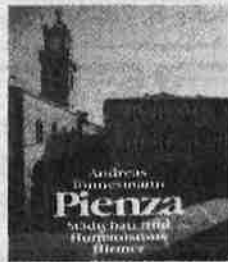
Die Qualifizierung von Asylmißbrauch als Betrug würde vor allem diese geschäftlichen Hintermänner als Anstifter beziehungsweise Bandentäter beim Betrug strafrechtlich greifbar machen. Sie sind es nämlich, welche für die Mehrzahl der zu uns kommenden Scheinasylanten verantwortlich sind. Bisher sind diese Hintermänner aber weitgehend unbehelligt und vor Verfolgung sicher geblieben, weil der Asylmißbrauch bislang als Sozialtatbestand betrachtet wird. Würden wir den Tatbestand endlich strafrechtlich werten, müßten die abgelehnten Asylbewerber selbst und vor allem ihre kriminellen Hintermänner wegen Betruges verfolgt werden. Dann wäre der Asylmißbrauch endlich nicht mehr ein einseitiger Vorteil für den Asylbetrüger und seine Helfershelfer, sondern auch ein strafrechtliches Risiko.

Sobald sich im Bewußtsein unserer Bevölkerung durchsetzt, daß viele Asylanten in Wirklichkeit Asylbetrüger sind und ihre Hintermänner bei ihrer Einschleusung kriminelle Handlungen begehen, würde das Asylproblem aus dem Dunstkreis falscher Sozialromantik gezogen. Vielleicht könnten dann auch unsere Bundes- und Landespolitiker tatkräftiger handeln.

Professor Eberhard Hamer ist Leiter des Mittelstandsinstituts Niedersachsen

Anzeige

**Hirmer Verlag**  
Marias-Str. 15, 8000 München 19, Telefon 089/178 1011



Andreas Tönnemann

**Pienza  
Städtebau und  
Humanismus**

192 S., 100 Abb., davon 5 in Farbe, Leinen, DM 58,-

Eine Stadt zwischen Denkmal und politischer Utopie. Das erste städtebauliche Kunstwerk der italienischen Renaissance!

TV-Programm: Seite 42